

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

pg@bakom.admin.ch

Bern, 17. August 2018 sgv-KI/ak

Änderung der Postverordnung - neue Erreichbarkeitsvorgaben

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK ein, sich zu den neuen Erreichbarkeitsvorgaben für die Post und zur Änderung der Postverordnung zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt die Revision der Postverordnung

Im Rahmen der Totalrevision der Postgesetzgebung im Jahr 2010 wurde beschlossen, dass 90 % der ständigen Bevölkerung in die Lage zu versetzen seien, innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr eine Poststelle oder Agentur erreichen zu können bzw. innert 30 Minuten eine Barzahlungsdienstleistung in Anspruch nehmen zu können. Zusätzlich ist eine regionale Verteilung vorgegeben worden, indem pro Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle vorhanden sein muss.

Diese Vorgaben sollen nun mit der Revision der Postverordnung verbessert werden. Künftig sollen 90 % der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr innert 20 Minuten Zugang zu einer Poststelle oder Agentur bzw. innert 20 Minuten eine Barzahlungsdienstleistung tätigen können, wobei neu die Kantone die Bezugsgrösse für die Erreichbarkeit sind. Beim Zahlungsverkehr wird die Zeitvorgabe von 30 auf 20 Minuten reduziert. Dort, wo die Bareinzahlung innerhalb der Zeitvorgabe nicht möglich ist, bietet die Post diese Dienstleistung am Domizil an.

Für Gewerbetreibende bedeuten die neuen Vorgaben eine klare Verbesserung, weshalb der Schweizerische Gewerbeverband sgV die Revision der Postverordnung unterstützt. Mit der neuen, zusätzlichen Vorgabe, dass in der Agglomeration bzw. pro 15'000 Einwohner oder Beschäftigte ein bedienter Zugangspunkt (Poststelle oder Agentur) bestehen muss, sollen die Bedürfnisse des lokalen Gewerbes mitberücksichtigt werden.

Auch der Vorschlag die Anzahl der Postagenturen auf rund 1300-1400 Agenturen zu erhöhen, unterstützt der sgv. Für das Gewerbe stehen die Postdienstleistungen und die damit verbundenen Vorteilen wie z.B. längere Öffnungszeiten im Vordergrund. Letztlich ist es für das Gewerbe belanglos, ob die Dienstleistungen im Rahmen von Poststellen, Postagenturen mit entsprechendem Angebot oder anderweitig z.B. am Domizil, oder dort, wo möglich, digital erfolgen.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter